

06-1

Stellungnahme der Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Wolfsburg zum
„Bebauungsplan „Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße“ im
Stadtteil Stadtmitte in Bezug auf die vorliegenden Unterlagen des Büro für Stadtplanung Dr.-
Ing. W. Schwerdt

Die geplante Nutzung Gastronomie, Praxen, Büros und dem Wohnen im Innenstadtbereich ist denkmalfachlich unproblematisch. Relevant aus rein denkmalfachlicher Sicht sind die Gestaltung der Gebäude sowie die Höhenentwicklung in unmittelbarer Umgebung denkmalgeschützter Objekte. Die Fassadengestaltung ist bis auf die Beschreibung des umlaufenden Vordaches als verbindendes Element nicht detaillierter Bestandteil des Bebauungsplanes und separat mit den Bauherrn und der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Für die im Bebauungsplan genannten Höhen gilt:

- Die Gebäudehöhen im Bereich der Porschestraße nördlich des geplanten neuen Pavillon / Gebäudeanbaus sind denkmalfachlich zulässig.
- Die Gebäudehöhe des Pavillons (einschließlich möglicher Aufbauten für Technik, Geländer etc.) darf die Gebäudehöhe des denkmalgeschützten Piazzetta-Gebäudes nicht überschreiten (§8 NDSchG, Umgebungsschutz).
 - o Die Planzeichnung benennt „OK 13,5 bis 14,5m“ als Mindest- und Höchstmaß für den Pavillon. Das Piazzetta-Gebäude verfügt über eine Höhe von 13,5m. Das im B-Plan angegebene Höchstmaß 14,5m ist damit höher und aus denkmalfachlicher Sicht nicht zulässig.
- Die genannten Gebäudehöhen der Schillerstraße („OK 20 bis 25m“ (Schillerstraße /Ecke Pestalozziallee), dann nach Norden geringer werdend mit „OK 17 bis 22m“, „OK 14 bis 18m“ und OK 14 bis 15m“) sind denkmalfachlich zulässig, da sich diese im Bereich zum denkmalgeschützten Gebäude unterhalb der Firstkante befinden.
- Die Gebäudehöhen im Bereich Pestalozziallee / Goethestraße sind denkmalfachlich zulässig.

Gez. [REDACTED], 27.06.2023